
Entgelttabelle AWO-Waldkindergarten

Liebe Eltern (Personensorgeberechtigte),

die Elternbeiträge setzen sich je nach Zutreffen wie folgt zusammen:

- Betreuungsgebühr laut aktueller Gebührensatzung der Stadt Viernheim
- Verpflegungs-/Materialkosten (Mittagessen, Frühstück, Getränke, Bastelgelder) laut aktueller Entgelttabelle des Trägers
- Individuelle Sonderkosten (z. B. Hygienegeld, Sportgeld, Ausflüge, Veranstaltungen, Bastelaktionen)
- Bearbeitungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren sowie bei Rücklastschriften
- Bank-/Mahngebühren

Die Betreuungsgebühr sowie die Verpflegungs-/Materialkosten sind für 12 Monate zu entrichten.

Ergänzende Bestimmungen, z. B. zum Geschwisterrabatt, finden Sie in § 6 Ihres Betreuungsvertrages.

Kochgeld:	monatlich 2,- €
Bastelgeld:	monatlich 3,- €
Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren:	monatlich 5,- €

Stand: 01.01.2024